

## In guten Händen bei maxQ.

Die Externenprüfung zur/zum Altenpflegehelfer/-in ermöglicht es Menschen, die bereits umfangreiche berufliche Erfahrungen gesammelt haben, aber bisher noch über keinen formalen Berufsabschluss verfügen, nachträglich einen offiziell anerkannten Berufsabschluss zu erwerben.

Das Team von maxQ. bereitet Sie optimal auf die Anforderungen der Externenprüfung vor. Unsere erfahrenen Lehrkräfte wissen worauf es ankommt und vermitteln Ihnen die prüfungsrelevanten Fachkenntnisse.

### maxQ. steht für „maximale Qualität“

- Attraktive Schulungsräume
- Moderne Unterrichtskonzepte
- Digitales Lernen
- Individuelles Lerncoaching

Gemeinsam mit mehr als 1200 Kooperationsunternehmen bilden die staatlich anerkannten maxQ.-Bildungszentren bundesweit pro Jahr mehr als 4.000 Fachkräfte für Pflege und Gesundheit aus.

Weitere Informationen über maxQ. und unsere Bildungsangebote erhalten Sie auf unserer Webseite [www.maxQ.net](http://www.maxQ.net) oder per Telefon.

Wir freuen uns auf Sie!

### Ihr Weg zu uns

Mit der S-Bahn: S1, S2 oder S5 bis Weststadt/ Südstadt, dann mit dem Bus: Linie 29 Haltestelle Boxberg bis Haltestelle Rohrbach Süd weiter Buslinie 27 Industriegebiet oder mit der Straßenbahn: Linie 24 (ab HD Hbf) oder Linie 23 (ab HD Bismarckplatz) bis Haltestelle Rohrbach Süd.



## Gesundheit & Soziales Qualifizierung



maxQ. ist eine Marke des  
bfw – Unternehmen für Bildung.

Pflegeschule  
Englerstraße 6  
69126 Heidelberg  
Telefon 06221 654100

[pflegeschule.heidelberg@maxq.net](mailto:pflegeschule.heidelberg@maxq.net)  
[www.maxq.net](http://www.maxq.net)



## Staatlich anerkannte/-r Altenpflegehelfer/-in

Vorbereitung auf die Externenprüfung

### Öffnungszeiten

Montag – Donnerstag: 08:00 – 16:00 Uhr  
Freitag: 08:00 – 14:00 Uhr



## Die Externenprüfung bei maxQ.

Das Tätigkeitsfeld der Altenpflegehilfe umfasst:

- Die fachkundige Grundpflege pflegebedürftiger Menschen – unter Berücksichtigung ihrer Selbstständigkeit einschließlich ihrer Fähigkeiten und Ressourcen zur Selbstpflege.
- Die Mithilfe zur Erhaltung und Aktivierung der eigenständigen Lebensführung sowie das Mitwirken bei der Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation.

Die Qualifizierung richtet sich an Personen aller Geschlechter, die bereits über eine mehrjährige Berufserfahrung in der Pflege verfügen und nun einen staatlich anerkannten Berufsabschluss als Altenpflegehelfer/-in erwerben möchten.

### Ablauf und Umfang

Die Qualifizierung dauert ca. 3 Monate in Vollzeit:

- 2 - 3 Wochen Praktikum
- Theorie
- Praxis mit Praxisbesuch (optional Außeneinsatz)

## Inhalte und Prüfungsablauf

Ziel der Qualifizierung ist es Sie auf die Externenprüfung gemäß APrOAltPflHi vom 27.01.2016 Abschnitt 5 (§26-30) vorzubereiten.

### Lerninhalte

- Lernbereich 1: Aufgaben und Konzepte in der Altenpflege
- Lernbereich 2: Unterstützung bei der Lebensgestaltung
- Lernbereich 3: Rechtliche und Institutionelle Rahmenbedingungen
- Lernbereich 4: Altenpflege als Beruf
- Deutsch und Religion

### Die Prüfung erfolgt in drei Abschnitten:

- a. Eine Praktische Prüfung bestehend aus einer schriftlichen Ausarbeitung und einem praktischen Teil (maximal 75 Minuten)
- b. Eine schriftliche Prüfung im Umfang von 120 Minuten im Lernbereich 1: „Aufgaben und Konzepte in der Altenpflege“
- c. Mündliche Prüfungen über alle weiteren Fächer und Lernbereiche

### Abschluss

Nach Abschluss der Qualifizierung erhalten Sie ein maxQ.-Zertifikat zur Beantragung der Urkunde beim Regierungspräsidium Karlsruhe. Im Anschluss an Ihren erfolgreichen Abschluss der Prüfung erhalten Sie ein Zeugnis und eine Urkunde zur/zum staatlich anerkannten Altenpflegehelfer/-in.

## Voraussetzungen zur Prüfungszulassung

- Nachweis über einen Hauptschulabschluss oder einen gleichwertigen Bildungsstand
- Nachweis über die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufes durch ein ärztliches Zeugnis
- Einschlägige Tätigkeit in der Altenpflegehilfe: Pflegeheim und ambulanter Pflegedienst von insgesamt **über 850 Stunden**, davon mindestens **425 Stunden** unter fachlicher Anleitung einer **berufspädagogisch Qualifizierten Praxisanleitung**.
- Nachweis über die Vorbereitung auf Schulfremdenprüfung durch einschlägigen Unterricht zur Vorbereitung auf die Prüfung und/oder die Aneignung des Lehrstoffs in Selbstunterricht
- die Schulfremdenprüfung wurde
  - nicht bereits zweimal nicht bestanden
  - nicht bereits bestanden
- Ständiger Wohnsitz Baden-Württemberg (z. B. durch Ausweis/Pass)

